Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Statistik

DI Alexander Baumgartner

Abt. Raumordnung u. Statistik, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, Österreich

Telefon +43 512 508 3639
Fax +43 512 508 743605
raumordnung.statistik@tirol.gv.at

Entscheidungsfindung gemäß § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz für die Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental – Wildschönau

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben
ROSTAT- 1.1149.31/3-2020
Innsbruck, 17.4.2020

Der im November 2019 erstellte Umweltbericht zur Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental – Wildschönau wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht gemeinsam mit dem Verordnungsentwurf dem gesetzlich vorgesehenen Adressatenkreis übermittelt und im Internet der breiten Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz zugänglich gemacht.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Verfassungsdienst
2. Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Umweltschutz/Rechtliche Angelegenheiten
3. Tiroler Umweltanwaltschaft
4. Bezirkslandwirtschaftskammer Kitzbühel
5. Arbeiterkammer Tirol
6. Wirtschaftskammer Tirol
7. Gemeinde Brixen im Thale
8. Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental
9. Gemeinde Itter
10. Gemeinde Kirchberg in Tirol
11. Gemeinde Westendorf
12. Gemeinde Wildschönau

Die Stellungnahmen von Privatpersonen werden unter der Position der betreffenden Gemeinde anonymisiert. In der Folge werden die Kernaussagen der Stellungnahmen wiedergegeben, und Änderungswünsche fachlich kommentiert. Nicht detailliert behandelt werden Schreiben der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Verfahren, in denen keine Einwendungen vorgebracht werden – insbesondere auch positiv-zustimmende Stellungnahmen – sowie die Stellungnahme des Verfassungsdienstes, die sich auf formaljuristische Aspekte ohne Auswirkungen auf den Umweltbericht beschränkt.

Ad 1.) Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Verfassungsdienst

Kernaussagen: Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes vom 17.01.2020 ist rein rechtlicher Natur und hat keine Auswirkungen auf die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. auf den Umweltbericht.

Ad 2.) Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Umweltschutz/Rechtliche Angelegenheiten

Kernaussagen: In der Stellungnahme vom 10.01.2020 wird begrüßt, dass die im Vorfeld im Zuge der Vollständigkeitsprüfung von der Abt. Umweltschutz als öffentliche Umweltstelle übermittelte Stellungnahme vom 28.10.2019 mit Überarbeitungen des Umweltberichts weitgehend berücksichtigt wurde.

Kommentar: Die Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz/Rechtliche Angelegenheiten hat keine Auswirkungen auf die Abgrenzung der der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. auf den Umweltbericht.

Ad 3.) Tiroler Umweltanwaltschaft

Kernaussagen: Der Landesumweltanwalt sieht in seiner Stellungnahme vom 16.01.2020 den Schutz von landwirtschaftlichen Flächen positiv. Er bemängelt aber die Nichteinbeziehung von landwirtschaftlichen Extensivflächen, insbesondere jene, die an landwirtschaftlich hochwertige Flächen angrenzen. Es werden Flächen genannt, die laut Ansicht des Landesumweltanwaltes in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit aufgenommen werden sollten. Es wird eine Lockerung der Kriterien angeregt. Damit ergäben sich zahlreiche weitere landwirtschaftliche Vorsorgeflächen und Möglichkeiten, die traditionelle Berglandwirtschaft ebenso zu bewahren, wie intensiv bewirtschaftete Flächen in den Tallagen.

Kommentar: Mit Verweis auf die Methodik und den Zweck der Ausweisung, nämlich den Schutz großer zusammenhängender Flächen mit entsprechender Bonität, ergibt sich aufgrund der Stellungnahme des Landesumweltanwaltes keine Notwendigkeit der Änderung der Abgrenzungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband.

Ad 4.) Bezirkslandwirtschaftskammer Kitzbühel

Kernaussagen: Die Bezirkslandwirtschaftskammer Kitzbühel befürwortet in ihrer Stellungnahme vom 02.02.2020 den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Es wird betont, dass landwirtschaftliche Zweckbauten auch in Zukunft innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen möglich sein müssen. Gefordert wird die generelle Ausnahme von Hofstellen aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. Bedenken werden insbesondere bezüglich der Möglichkeit der ökonomisch sinnvollen Weiterentwicklung von Hofstellen sowie Bauland für weichende Kinder geäußert.

Kommentar: Es wird wiederum auf die Methodik verwiesen, der zufolge insbesondere kleinere Bauten, die einem landwirtschaftlichen Zweck dienen, grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den landwirtschaftlichen

Vorsorgeflächen stehen. Aus der Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Kitzbühel ergeben sich keine Änderungen der Flächenabgrenzung oder des Umweltberichtes.

Ad 5.) Arbeiterkammer Tirol

Kernaussagen: Die Arbeiterkammer Tirol nimmt die Planung zur Kenntnis.

Kommentar: Aus der Stellungnahme der Arbeiterkammer Tirol ergibt sich keine Änderung der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und auch keine Änderung des Umweltberichtes.

Ad 6.) Wirtschaftskammer Tirol

Kernaussagen: Die Wirtschaftskammer Tirol äußert keinen Einwand.

Kommentar: Aus der Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol ergibt sich keine Änderung der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und auch keine Änderung des Umweltberichtes.

Ad 7.) Gemeinde Brixen im Thale

Kernaussagen: Aus der Gemeinde Brixen im Thale sind keine Stellungnahmen, weder von der Gemeinde selbst noch von Privatpersonen eingegangen.

Kommentar: Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, erfolgt keine Änderung des Abgrenzungsentwurfs als Folge von Stellungnahmen in der Gemeinde Brixen im Thale.

Ad. 8.) Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Kernaussagen: Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental plant die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts in diesem Jahr. Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird um Anpassung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche in vier Bereichen ersucht. Weiters ist eine Stellungnahme, unterschrieben von zwei Privatpersonen eingegangen, darin wird um Änderung der Abgrenzung in drei Bereichen ersucht.

Bereich 1 Gemeinde: Im Bereich zwischen der Siedlung beim Leamwirt und der Hofstelle Schweiberl wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Bereich 2 Gemeinde: Im Anschluss an die Siedlung am Penningberg wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Bereich 3 Gemeinde: Im Anschluss an die Siedlung Lindrain wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Bereich 4 Gemeinde: Im Anschluss an die Siedlung Flecklweg wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Bereich 1 Privatperson: Um die Hofstelle Ebenhub wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Beriech 2 Privatperson: Im Anschluss an die Siedlung Lindrain wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Bereich 3 Privatperson: Im Anschluss an die Hofstelle Wilfberg wird um Änderung des Abgrenzungsentwurfs gebeten.

Kommentar: Es werden Änderungen der Abgrenzung in den Bereichen 2, 3 und 4 der Gemeinde sowie 1 und 2 der Privatpersonen durchgeführt. Die Abgrenzungen in den Bereichen 1 der Gemeinde und 3 der Privatpersonen bleiben wie im Auflageentwurf dargestellt unverändert.

Ad 9.) Gemeinde Itter

Kernaussagen: Der Ortsbauernrat von Itter bittet die Hofstellengrundstücke aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszunehmen, insbesondere in den Bereichen Schneiderbauer, Waldhof-Bauer, Maurer-Bauer, Hintenberg-Bauer, Schmiedhof, Poit-Bauer. Als Begründung wird angeführt, dass Weiterentwicklungen zu Gewerbebetrieben möglich sein sollen.

Kommentar: Die Abgrenzung der Vorsorgeflächen in den genannten Bereichen wurde geprüft. Sie stimmt mit der Methodik überein die in allen Planungsverbänden zu Anwendung kommt. Es erfolgt keine Änderung in den angeführten Bereichen.

Ad 10.) Gemeinde Kirchberg in Tirol

Kernaussagen: Aus der Gemeinde Kirchberg in Tirol sind keine Stellungnahmen, weder von der Gemeinde selbst noch von Privatpersonen eingegangen.

Kommentar: Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, erfolgt keine Änderung des Abgrenzungsentwurfs als Folge von Stellungnahmen in der Gemeinde Kirchberg in Tirol.

Ad 11.) Gemeinde Westendorf

Kernaussagen: Der Ortsbauernrat von Westendorf bittet die Hofstellen inklusive einem kleinen Umkreis aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszunehmen. Als Begründung wird angeführt, dass Weiterentwicklungen zu Gewerbebetrieben und die Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet möglich sein sollen.

Kommentar: Die Abgrenzung der Vorsorgeflächen in Westendorf im Bereich von Hofstellen wurde geprüft. Sie stimmt mit der Methodik überein die in allen Planungsverbänden zu Anwendung kommt. Es erfolgt keine Änderung in den angeführten Bereichen.

Ad 12.) Gemeinde Wildschönau

Kernaussagen: Aus der Gemeinde Wildschönau sind keine Stellungnahmen, weder von der Gemeinde selbst noch von Privatpersonen eingegangen.

Kommentar: Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, erfolgt keine Änderung des Abgrenzungsentwurfs als Folge von Stellungnahmen in der Wildschönau.

Raumordnungsbeirat

Die Untergruppe „Grundfragen der Raumordnung und regionale Planungen“ des Raumordnungsbeirates wurde über die geplante Neuerlassung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Brixental – Wildschönau informiert. Im Rahmen der Sitzungen der Untergruppe wurde wiederholt auf die Methodik, Vorgehensweise und Stand der Bearbeitung hingewiesen. Insbesondere wurde betont, dass die gegenständliche Planung explizit die hochwertigen und zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen schützen solle.

Änderungen vom Amtswegen

Es wurden amtswegig geringfügige Anpassungen die aktualisierte Digitale Katastralmappe, in der Zwischenzeit erfolgte Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans durchgeführt. In der Gemeinde Wildschönau wurden zwei Überschneidungen mit baulichen Entwicklungsbereichen des Örtlichen Raumordnungskonzepts, jeweils im Ausmaß von etwa einem Bauplatz, korrigiert.

Zusammenfassende Beurteilung:

Es wurden nur vereinzelt kleinräumige Abrundungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Brixental – Wildschönau vorgenommen. Die öffentliche Umweltstelle hat die Entstehung des Regionalprogrammes durch rechtliche und fachliche Prüfung des Umweltberichtes mit begleitet. Von dort kommende Anregungen und Anmerkungen wurden aufgenommen.

Es kann abschließend davon ausgegangen werden, dass die vorgenommenen Änderungen keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen nach sich ziehen. Somit ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderung des Umweltberichts nötig, er kann in der vorliegenden Form in Kombination mit diesem Dokument für die Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

DI Alexander Baumgartner